

## Richtlinien für Einsatzplätze

Bei der Besetzung der Einsatzplätze sind wir verpflichtet, gegenüber dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) gesetzliche Vorschriften zu beachten. Wir wollen vor allem vermeiden, dass subventionierte Einsätze offene Stellen konkurrenzieren. Das AWA verlangt jeweils Ende Jahr eine detaillierte Liste aller besetzten Einsatzplätze. Folgende Kriterien muss ein Einsatzplatz erfüllen:

- Der Einsatz gefährdet keine regulären Arbeitsplätze und konkurrenziert das private Gewerbe nicht.
- Der Einsatzplatz ist in einer Nonprofit-Organisation oder in der öffentlichen Verwaltung.
- Beim Einsatzplatz handelt es sich um ein berufsnahes Arbeitsumfeld.
- Der Einsatzplatz bestimmt eine Ansprechperson, welche die Teilnehmenden begleitet und mit uns zusammenarbeitet.
- Die Arbeit beinhaltet nicht budgetierte, ausserordentliche Tätigkeiten. Für den Begleitkurs ist ein Tag pro Woche und für die Stellensuche rund 10% der Präsenzzeit am Einsatzplatz reserviert. In der öffentlichen Verwaltung dürfen maximal 50% ordentliche Tätigkeiten ausgeführt werden.
- Der Ausfall einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers hat am Einsatzort keinen personellen Engpass zur Folge.

### Voraussetzungen für unsere Zusammenarbeit

Das Wichtigste an unserem Programm ist, dass der Einsatz die Teilnehmenden beruflich fördert und sie für Stellenbewerbungen, Begleitkurs sowie Beratungsgespräche freigestellt werden. Der Einsatz soll die Chancen der Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Als Einsatzort bieten Sie einen Arbeitsplatz und gewährleisten die Einarbeitung. Sie stellen den Teilnehmenden ein Zwischenzeugnis sowie ein Schlusszeugnis aus und geben als Referenzperson Auskunft.

Findet eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer vor Ablauf der sechs Monate eine Arbeit, dann kann der Einsatz vorzeitig und sofort zu Ende gehen.

Wir sind auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen. Sie wissen, dass bei längerer Erwerbslosigkeit verschiedene Schwierigkeiten auftreten können. Wir unterstützen Sie bei Fragen oder Problemen mit den Teilnehmenden. Rufen Sie einfach die zuständige Beraterin oder den zuständigen Berater an.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und für die Mitwirkung am Gelingen der Einsätze.

März 2010 / tr